



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

**Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Süd**

**An die
Grundeigentümer
in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark**

**Lückenschluss BAB A14 Magdeburg – Wittenberg – Schwerin
Abschnitt Sachsen-Anhalt
VKE 1.5 – AS Lüderitz (L30) bis AS Uenglingen
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken**

Halle, 02.06.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) beabsichtigt, die oben genannte Baumaßnahme durchzuführen. Zur Vorbereitung der Bauwerksentwürfe ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Bearbeitet von:

Herrn Herpell

Peter.Herpell@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 345 4823-7822

Fax: +49 345 4823-7999

Gemarkung Schernikau

Flur 3

Flurstücke: 122/1, 125, 130, 131, 175/121

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Süd

An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle

Flur 4

Flurstücke: 95/1, 96, 149/1, 152/1, 179, 180, 181, 182, 183, 185, 188, 201/101, 226/81

E-Mail - Adresse

poststellesued@lsbb.sachsen-anhalt.de

in der Zeit vom 27.07.2020 bis zum 30.11.2020 vorbereitende Arbeiten (Baugrunduntersuchungen, Baugrundbohrungen einschließlich Vermessung) durchzuführen. Hierzu ist das Betreten bzw. das Befahren der vorgenannten Flurstücke erforderlich.

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung>

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach § 16a FStrG zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwai-ge unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

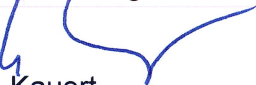
Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Kauert